

Sehr geehrter Frau Gürgen,

Ihre Anfrage beantwortet ein Sprecher der Innenverwaltung wie folgt:

Wir können die Berichterstattung nicht nachvollziehen. Der Senator hat die Gültigkeit der Vereinbarung nie in Zweifel gezogen und diese auch, genau wie vereinbart, umgesetzt. Zugesagt war die Prüfung der Einzelverfahren "im Rahmen aller rechtlichen Möglichkeiten". Dies ist so geschehen, die Prüfungen dauern zu einem erheblichen Teil auch noch an.

Das Gutachten von Prof. Hailbronner ist in Auftrag gegeben worden, nachdem die Integrationssenatorin ein - aus unserer Sicht - rechtlich höchst zweifelhaftes Gutachten von Prof. Fischer-Lescano präsentiert hat, das zu dem Ergebnis kam, die Ausländerbehörde müsse allen Flüchtlingen Duldungen (im Rechtssinne) erteilen. Dieser Rechtsfolge widerspricht das Gutachten von Prof. Hailbronner aus vielen Gründen. Unter anderem kommt er zu dem Schluss, dass das Einigungspapier KEIN öffentlich rechtlicher Vertrag ist, denn nicht der dafür zuständige Senator hat unterschrieben.

Aber darauf kommt es im Ergebnis überhaupt nicht an, denn das Einigungspapier ist von unserer Verwaltung nie in Frage gestellt worden, lediglich die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen. Diese sind nach unserer Auffassung, die auch von Prof. Hailbronner gedeckt werden, dass lediglich die "Prüfung der Einzelverfahren im Rahmen aller rechtlichen Möglichkeiten" zugesagt wurde, nicht jedoch die Übernahme der Verfahren nach Berlin.

Das ist nach unserer und Hailbronners Rechtsauffassung nicht ohne Prüfung zulässig und nur möglich, wenn ein Rechtsgrund dafür vorliegt.

Das ist die Linie, die der Senator seit Monaten vertritt.

Mit freundlichen Grüßen